

Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft der Träger stationärer, teilstationärer und ambulanter Hilfen in Erlangen gem. § 78 SGB VIII

1. Präambel

- 1.1 Grundlage der Arbeitsgemeinschaft (AG) ist der § 78 Achstes Buch Sozialgesetzbuch -SGBVIII-. Die AG ist ein Zusammenschluss anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, die in Erlangen stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen zur Erziehung anbieten mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Die AG geht vom Grundsatz der Achtung und der Wahrung der Interessen der Mitglieder aus. Die Selbständigkeit, Eigenart und Unabhängigkeit der Mitglieder wird durch die AG nicht beeinträchtigt.
- 1.2 Die AG gibt sich den Namen

"Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung in Erlangen".
- 1.3 Das Gremium versteht sich gemäß § 78 SGB VIII als AG aller in Erlangen tätigen freien, gewerblichen und öffentlichen Träger und Anbieter für den Leistungsbereich Hilfen gem. SGB VIII §§ 13, 18, 19, 20, 27-35, einschließlich der Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII, sowie der Hilfen gem. § 35a. Hilfen nach § 35a SGB VIII hinsichtlich von Legasthenie sind nicht Gegenstand von Beratungen in der AG.
- 1.4 Die AG ist Forum für die Beratung anstehender Fragen der Planung, Fort- und Weiterentwicklung sowie der Evaluation der unter 1.3 genannten Hilfen unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten.

2. Ziele und Aufgaben

Die AG verfolgt insbesondere folgende Ziele und Aufgaben:

- 2.1 Partnerschaftliche Zusammenarbeit aller im Leistungsbereich von 1.3 arbeitenden Träger.
- 2.2 Beteiligung an der fachlichen Einschätzung des Bedarfs (Bedarfserhebung und Entwicklung der Angebotsstruktur; Jugendhilfeplanung gem. § 80 Abs. 3 SGB VIII).
- 2.3 Entwicklung einer abgestimmten, differenzierten Angebotsstruktur erzieherischer Hilfen.
- 2.4 Förderung des Informations- und Fachaustausches.
- 2.5 Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen für den Jugendhilfeausschuss, die sich auf die unter 1.3 genannten Leistungsbereiche beziehen.

3. Mitgliedschaft

- 3.1 Mitglieder dieser AG sind die Vertreter/innen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und deren Spitzenverbände sowie Anbieter von Leistungen die in Erlangen in Aufgabenfeldern der unter 1.3 aufgelisteten Hilfen tätig sind und die ihren Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft erklärt haben, sowie der öffentliche Träger der Jugendhilfe

- 3.2 Jede der im Anhang genannten Einrichtungen bzw. Träger und Anbieter ist Mitglied und mit einer Stimme stimmberechtigt. Die stimmberechtigten Trägervertreterinnen und ihre Stellvertreter/innen sind der Geschäftsführung namentlich mitzuteilen.

4. Geschäftsführung

Der Vertretung des Jugendamtes obliegt die Geschäftsführung. Diese beinhaltet Einladung zu den und die Leitung der Sitzungen, Versand der Sitzungsprotokolle sowie Führung der Mitgliederliste.

5. Sitzungen, Beschlussfassung und Berichterstattung

- 5.1 Die AG legt zu Beginn eines jeden Jahres mindestens zwei Sitzungstermine fest.
- 5.2 Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.
- 5.3 Die AG berichtet über das Jugendamt dem Jugendhilfeausschuss mindestens einmal jährlich über ihre Arbeit.

6. Inkrafttreten und Änderungen der Geschäftsordnung

- 6.1 Über Gründung und Auflösung der AG entscheidet der Jugendhilfeausschuss.
- 6.2 Für die Verabschiedung und Änderung dieser Geschäftsordnung ist ein 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der AG erforderlich, die der Zustimmung des JHA bedarf.

Stand 05.12.2013